

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

9. November 2018

GZ. BMEIA-EU.5.26.55/0032-II/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Claudia Gamon, MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Oktober 2018 unter der Zl. 2010/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bilanz der EU-Ratspräsidentschaft im Bereich der Europa- und Außenpolitik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Gegenstand der Frage fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

**Zu Frage 2:**

Die österreichische Bundesregierung erachtet die Annahme des Migrationspaktes der Vereinten Nationen (VN) für nicht geeignet, um Migrationsfragen zu regeln. Die Begründung der Bundesregierung dem Pakt nicht beizutreten, ist im Dokument 33/11 des Ministerrats vom 31. Oktober 2018 dargelegt.

Die österreichische Bundesregierung kann die Aussagen der Hochkommissarin Bachelet nicht nachvollziehen. Ich habe dazu ein persönliches Gespräch mit der Hochkommissarin geführt. Die Bundesregierung lud überdies die Hochkommissarin ein, sich selbst ein Bild von der Lage in Österreich zu machen.

Jährlich verabschiedet die VN-Generalversammlung mehrere hundert Resolutionen. Österreich bringt sich, in Abstimmung mit seinen Partnern in der Europäischen Union (EU), konstruktiv in die Resolutionsverhandlungen ein. Der überwiegenden Zahl stimmt Österreich zu. Es wäre daher verfehlt, aus der Position zu einer spezifischen Frage eine Änderung des österreichischen Bekenntnisses zum Multilateralismus abzuleiten. Gerade als Sitzstaat hat für Österreich die Kooperation mit den VN im Interesse der Stärkung des Multilateralismus höchste Bedeutung.

**Zu Frage 3:**

Österreich hat seinen Ratsvorsitz für einen verstärkten Fokus auf Abrüstungs- und Nichtweiterverbreitungsfragen sowie Rüstungskontrolle genutzt. So wurde am 25. September 2018 in Brüssel eine Zusammenkunft des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK) mit Think Tanks wie SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) und Chatham House initiiert, bei der Unterstützungsmöglichkeiten der EU für das gegenwärtig immer wieder in Frage gestellte multilaterale Abrüstungs- und Nichtweiterverbreitungsregime diskutiert wurden. Wenn auch kein formelles Ergebnis angestrebt wurde, so herrschte Einigkeit, dass der Unterminierung des bestehenden Regimes entgegenzutreten und eine starke kollektive Antwort auf Verstöße nötig ist.

Im Rahmen der 1. Kommission der VN-Generalversammlung gelang es unter starker österreichischer Involvierung erstmals seit fünf Jahren wieder, ein gemeinsames EU Statement zu nuklearer Abrüstung zu erarbeiten.

Österreich beteiligt sich auch an der Ausarbeitung der EU-Position zum Waffenhandelsvertrag, der zum ersten Mal international verbindliche Regeln für den Handel mit konventionellen Waffen vorsieht. Ebenso engagiert sich Österreich im Rahmen der Tagungen des in Wien ansässigen Wassenaar-Arrangements (Exportkontrollregime für konventionelle Waffen und damit verbundene dual-use-Güter und -Technologien), das sich die Verhinderung gefährlicher Ansammlungen von Militärgütern zum Ziel gesetzt hat. Das BMEIA ist im Rahmen der EU auch um Heranführung der Staaten Südosteuropas sowie der Staaten der europäischen Nachbarschaft (u.a. Ukraine, Nordafrika) an EU-Standards bemüht.

**Zu Frage 4:**

Österreich unterstützt in allen EU-Gremien die Umsetzung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Ukraine auf Basis des Assoziierungsabkommens. Am 9. Juli 2018 fand das 20. EU-Ukraine Gipfeltreffen statt. In der gemeinsamen Erklärung wurde die weitere Unterstützung der EU für den Reformprozess sowie für alle Bemühungen zur Lösung der Krise in und um die Ukraine dargelegt und bekräftigt. Beim Außenministertreffen der Östlichen Partnerschaft am 15. Oktober 2018 wurde Zwischenbilanz über die Umsetzung der sog. „20 deliverables for 2020“ als konkrete Richtschnur für die weitere Zusammenarbeit gezogen. Zur Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit hat der österreichische Ratsvorsitz zahlreiche Veranstaltungen initiiert und unterstützt.

Am 3. und 4. September 2018 besuchte der Herr Bundeskanzler als EU-Ratsvorsitzender die Ukraine, wobei weitere Möglichkeiten der Unterstützung der Ukraine ausgelotet wurden. Zur Verbesserung der humanitären Lage der Bevölkerung in der Ostukraine beschloss die Bundesregierung Anfang Oktober, eine weitere Million Euro aus dem Auslandskatastrophenfonds bereitzustellen. Auch die Sonderbeauftragten der EU-Mitgliedstaaten für die Östliche Partnerschaft werden vom 19. bis 21. November 2018 nach Kiew reisen.

**Zu Frage 5:**

Österreich und die EU unterstützen voll die Bemühungen der VN und ihres Sondergesandten für Syrien. Syrien war auch ein wichtiges Diskussionsthema beim informellen Rat der EU-Außenminister (Gymnich) in Wien am 30. und 31. August 2018. Auf meine Initiative wurde daraufhin vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) am 26. September 2018 eine

- 3 -

Veranstaltung zu Syrien am Rande der VN-Generalversammlung in New York organisiert, an welchem meiner Anregung entsprechend auch Vertreter der USA und Russlands teilnahmen.

Österreich leistet einen bedeutenden Beitrag für Syrien-Flüchtlinge, deren hohe Zahl vor allem für die kleinen Volkswirtschaften der Aufnahmeländer Libanon und Jordanien, aber auch für die Türkei eine große Herausforderung darstellt. Im Jahr 2018 stellte Österreich Euro 4 Mio. aus dem Auslandskatastrophenfonds zur Verfügung (Euro 1 Mio. für das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) für die Versorgung von Binnenvertriebenen sowie Euro 3 Mio. für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) zur Versorgung von Binnenvertriebenen und zur Rehabilitierung von Minenopfern).

In Kooperation mit dem VN-Minenaktionsdienst (UNMAS) wurde 2017-2018 ein Projekt zur Entminung in der Höhe von rund USD 500.000 durchgeführt. Außerdem stellte Österreich 2018 Euro 1 Mio. für das VN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) in Libyen bereit, um die Versorgung von Binnenvertriebenen sowie Flüchtlingen zu unterstützen. Österreich ist zudem auch mit der VN-Unterstützungsmission in Libyen (UNSMIL) in Kontakt, um die Entsendung von österreichischen Experten zu prüfen. Hinsichtlich des Friedensprozesses stellt sich Österreich hinter die VN-Vermittlungsaktivitäten unter der Führung von Sondergesandten Ghassan Salamé. Zudem unterstützt österreichisches Personal die EU-Unterstützungsmissionen EUBAM Libya (1 Person) sowie EUNAVFOR MED Sophia (5 Personen).

Weitere Leistungen Österreichs für eine Stabilisierung im Mittelmeerraum betrafen unter anderem:

- einen erhöhten Kernbeitrag für das Palästina-Hilfswerk (UNRWA) in der Höhe von Euro 400.000 sowie Euro 1 Mio. für das Gesundheitsprogramm der UNRWA,
- die Fortsetzung des Beitrags eines österreichischen Truppenkontingents für die VN-Mission UNIFIL im Südlibanon,
- insgesamt Euro 13,5 Mio. für den Madad-Fonds für Syrien-Flüchtlinge seit seiner Etablierung 2015,
- Euro 1 Mio. sind 2018 für das Nordafrika-Fenster des EU-Treuhand-Fonds für Afrika geplant.

Bezüglich einer multilateralen Stabilisierung des gesamten Mittelmeerraumes unterstützt Österreich auch insbesondere die Union für den Mittelmeerraum (UfM), welche sich dem politischen Dialog und der regionalen Entwicklung widmet. So organisierte Österreich ein Senior Officials Meeting der UfM am 20. September 2018 in Wien, und ich nahm am Ministertreffen der UfM am 8. Oktober 2018 in Barcelona teil. Weiters hat sich Österreich aktiv in die Vorbereitung eines ersten Gipfels zwischen der EU und der Liga der Arabischen Staaten eingebbracht, der nun am 24. und 25. Februar 2019 in Ägypten stattfinden wird.

#### **Zu Frage 6:**

Die EU-Integration der sechs Staaten Südosteuropas ist ein Schwerpunkt des österreichischen EU-Ratsvorsitzes. Die Umsetzung der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen ist dabei ein wichtiges Element, bei dem Österreich die dafür federführende Europäische Kommission unterstützt.

Wichtiges Instrument sind dabei die Stabilisierungs- und Assoziierungsräte und die entsprechenden Unterausschüsse, die turnusmäßig unter österreichischem Vorsitz stattfinden.

Österreich führt dabei die Verhandlungen bei der Ausarbeitung der einschlägigen gemeinsamen EU-Positionen für die Treffen mit jenen Beitrittskandidaten, die bereits Verhandlungen aufgenommen haben. In Südosteuropa sind dies Montenegro und Serbien.

Flankierend zur Umsetzung der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen findet unter österreichischem Vorsitz auch ein parlamentarischer Austausch im Rahmen der Stabilisation and Association Parliamentary Committee Meetings (SAPC)-Treffen statt. Bei den Treffen mit jenen Beitrittskandidaten, die bereits Verhandlungen aufgenommen haben, stellt jeweils ein/e Vertreter/in des AT-Vorsitzes die Prioritäten in diesem Bereich vor und steht den Parlamentariern für Fragen zur Verfügung. Die dafür aufgewendeten Mittel beschränken sich auf Reisekosten, die aus dem Budget des BMEIA getragen werden.

#### **Zu Frage 7:**

Mit dem Ziel einer Dynamisierung der Beitrittsverhandlungen mit Montenegro und Serbien arbeitet Österreich als Ratsvorsitz intensiv mit den EU-Institutionen und EU-Mitgliedsstaaten zusammen, um die beiden am 10. Dezember 2018 mit Montenegro und Serbien geplanten Beitrittskonferenzen vorzubereiten und möglichst viele Verhandlungskapitel zu eröffnen.

Zudem bemüht sich Österreich durch die Organisation mehrerer Veranstaltungen im Rahmen seines Vorsitzes, die Staaten Südosteuropas besser auf einen EU-Beitritt vorzubereiten.

Dies umfasste etwa die Durchführung einer Konferenz der für EU-Integration zuständigen Minister der südosteuropäischen Beitrittswerber in Tirana am 4. Oktober 2018, in deren Rahmen fünf Staaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro) eine Erklärung zu strukturierter Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung im EU-Beitrittsprozess unterzeichneten. Serbien unterstützte die Erklärung, auch wenn es diese aus prozeduralen Gründen nicht mitunterzeichnen konnte.

Zudem wurden im Rahmen einer intensiven Besuchsdiplomatie auf allen Ebenen die für den EU-Beitrittsprozess notwendigen Reformen eingefordert und laufende Reformbemühungen auch öffentlichkeitswirksam gewürdigt. Da die Geschwindigkeit in der EU-Heranführung von Serbien auch maßgeblich von Fortschritten im von der EU unterstützten Dialog zwischen Belgrad und Pristina bestimmt wird, bemüht sich der österreichische Ratsvorsitz intensiv und in enger Abstimmung mit der für den Dialog zuständigen Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik (HV), Federica Mogherini, um entscheidende Fortschritte in den kommenden Monaten. Österreich stand dabei auch als Gastgeber von Treffen der beiden Präsidenten in Wien und Alpbach zur Verfügung.

Im Rahmen des Berlin-Prozesses, der komplementär zum Erweiterungsprozess die sechs südosteuropäischen Beitrittswerber auf dem EU-Beitrittspfad unterstützt, brachte sich Österreich auch aktiv in den Londoner Gipfel im Juli 2018 ein und wird am 16. November 2018 ein Seminar zur Überwindung von bilateralen Streitigkeiten ausrichten.

#### **Zu Frage 8:**

Österreich unterstützt eine weitere Vertiefung der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit in Südosteuropa. Dabei geht es insbesondere um Kapazitätsaufbau, damit die nationalen Streitkräfte der Länder verbesserte Beiträge für die Sicherheitsleistungen im eigenen Land

- 5 -

erbringen können, sowie um die aktive Unterstützung der Einbindung in Missionen und Operationen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP).

Der österreichische Ratsvorsitz hat im Rahmen des Informellen Treffens der Verteidigungsminister am 29. und 30. August 2018 in Wien die Etablierung eines strategischen Formats zwischen der EU und den Staaten Südosteuropas angeregt. Dieses soll zu einem besseren verteidigungspolitischen Dialogprozess mit den Staaten der Region beitragen und wurde sowohl von den EU-Mitgliedstaaten als auch von der HV Federica Mogherini begrüßt.

Unter österreichischem Vorsitz wurde zur weiteren Einbindung der Staaten in GSVP-Missionen und -Operationen unter anderem eine konkrete verstärkte Beteiligung an der Mission EUTM MALI sowie an den EU-Battlegroups diskutiert. Derzeit nehmen fünf Staaten der Region in unterschiedlichem Ausmaß an insgesamt fünf GSVP-Missionen und -Operationen sowie an den EU-Battlegroups teil:

- Albanien (EUFOR ALTHEA, EUTM MALI),
- Bosnien und Herzegowina (EUTM RCA),
- Mazedonien (EUFOR ALTHEA, EUTM MALI, EU-Battlegroup 2012 und 2014),
- Montenegro (EUNAVFOR ATALANTA, EUTM MALI) und
- Serbien (EUTM RCA, EUNAVFOR ATALANTA, EUTM MALI, EUTM SOMALIA, EU-Battlegroup 2016).

#### **Zu Frage 9:**

Das BMEIA steht regelmäßig mit allen wichtigen Partnern zu den Entwicklungen in Südosteuropa im Austausch, darunter auch mit den Vereinigten Staaten. Während des laufenden EU-Ratsvorsitzes fanden bereits mehrmals informelle Kontakte statt. Zudem sind formelle Konsultationen am 7. Dezember 2018 vorgesehen.

Dr. Karin Kneissl

